

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 8

Samstag, den 28. Januar

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das

Ministerium des Innern
an das K. Oberamt Waiblingen

Auf das von verschiedenen Buchdruckern und Ortsvorstehern angebrachte Gesuch um Gestattung der nachträglichen Verwendung der in ihrem Besitze befindlichen älteren Formulare zu Gesinde-Dienstbüchern findet man sich zu folgender Entscheidung veranlaßt:

1) Die Verwendung solcher älterer Formulare kann nur unter der Bedingung, daß dieselben oberamtlich abgestempelt werden, zugelassen werden.

Die Abstempelung geschieht mit dem oberamtlichen Siegel in Farbendruck auf der ersten Seite in der linken oberen Ecke des Formulars.

2) Die Einlieferung der Formulare an das Oberamt zur Abstempelung muß binnen 8 Tagen, von der Bekanntmachung dieser Verfügung an gerechnet, erfolgen.

Exemplar, welche erst später eingekendet werden, dürfen nicht mehr abgestempelt werden.

3) Den Buchdruckern dürfen die von ihnen eingekendeten und sofort abgestempelten Formulare nicht mehr zum Selbstverkauf zurückgegeben werden.

Solche Formulare können unter Zustimmung der Eigenthümer den Ortsvorstehern, welche davon Gebrauch machen wollen, unmittelbar abgegeben, oder auch an die C. F. Cotta'sche Buchdruckerei dahier eingekendet werden, worauf letztere den Verkauf gegen billige Entschädigung für ihre Mühe und Ersatz ihrer Auslagen besorgen und den betreffenden Buchdruckern den Rest des Erlöses übermachen wird.

Stuttgart den 21. Januar 1854

Finden.

Waiblingen. Vorstehender Erlaß wird den Ortsvorstehern unter Beziehung auf den Erlaß im Amtsblau No. 104 von 1853 zur Nachachtung eriffnet.

Den 24. Januar 1854.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die einjährige Rekrutirung)

Am Freitag, den 3. Februar, Morgens 9 Uhr wird die Berichtigung der Orts-Rekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung (Art. 5. des Gesetzes S. 103 — 107. der Instruktion.) Zurückstellung (Art. 29. des Gesetzes S. 103 — 122. der Instruktion) Begünstigung oder Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 32. des Gesetzes S. 123 — 126. der Instruktion) und endlich Befreiung wegen Untauglichkeit zum Militärdienst, insoweit nach Art. 46. des Gesetzes verglichen mit S. 53. der Instruktion der Bezirks-Rekrutirungsrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorsteher die theilhaftigen Militärpflichtigen, oder deren Eltern und Pfleger zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und die im Gesetze vorgesehene Zeugnisse vergl. S. 103. und 111. der Instruktion (soweit diese nicht bereits gegeben) mitzubringen.

Uebrigens werden die Schultheißenämter von Vorstehendem sämmtlichen Militärpflichtigen Eröffnung machen.

Der persönlichen Erscheinung der Ortsvorsteher bedarf es nicht.

Von jeder Veränderung in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, welche etwa bis zum Abschluß der Contingentliste (S. 139 der Instruktion) eintritt, ist alsbald Anzeige hieher zu machen.

Den 22. Januar 1854.

Königl. Oberamt Häberlen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den Inhalt der ihnen zugekommenen Schrift „Plan eines Auswanderungs-Bureaus“ auf geeignete Weise zur möglichsten Verbreitung zu bringen.

Den 24. Januar 1854.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 23. Januar. 1854.

K. Oberamtsgericht. Wellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des An- schluß-Bescheids.
+ Johann Georg Keller, gewes. Weißgerber in Waiblingen.	Waiblingen.	Dienstag den 28. Februar Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Waiblingen.

Bücher-Verkauf.

Am Lichtmess-Feiertag, den 2. Februar, nach dem Vormittags-Gottesdienst wird in dem Notar Weysser'schen Hause eine Versteigerung von Büchern und Landkarten gegen baare Bezahlung Statt finden. Als größere Werke sind besonders zu bezeichnen;

Die griechischen und römischen Classiker, 270 Bände; Leipziger Conversations-Lexikon, 10 Bände; Notke's Geschichte, 5 Bände; Friedrich des Großen Schriften, 15 Bände; Göthe's Werke, 55 Bände; Schillers Werke, 18 Bände; Encyclopädie von Ersch und Gruber, 14 Bände und Atlas; Weisbaars Privatrecht; Thibaut; Volley's Schriften; 1 große Karte von Deutschland.

Der Catalog kann bei der Frau Notar Weysser eingesehen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 27. Januar 1854.

K. Gerichts-Notarial:
Knecht.

Kameralamt Waiblingen.
(Garten-Verpachtung)

Das Gärtle hinter dem kleinen Kellereikasten das der verst. Notar Weysser in Pacht hatte, wird nächsten Mittwoch den 1. Februar Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Ca-

meralamts wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber werden eingeladen.
Waiblingen den 27. Januar 1854.

Kameralamt:
Keller.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetter.

(Holz-Verkauf)

Montag und Dienstag den 6. und 7. Februar d. J. aus den Staatswäldungen Triebschlag und Rothrain, Markung Schorndorf:

108 $\frac{1}{4}$ Klafter hartes,

30 Klafter weiches Brennholz und
6725 Stb. Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im Schlag, bei ungünstigem Wetter in Hebsack.

Schorndorf den 25. Januar 1854.

Königl. Forstamt.

Forstamt Reichenberg.

(Holzpreise p. 1854. betreffend.)
Die für das Jahr 1854. regulirten Holzpreise sind der Nummer 7. des Kurirbalkleien - Amtsblatt des Oberamtsbezirks Badnang - als Beilage angeschlossen.

Den 25. Januar 1854.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Stetten im Remsthal.
Rinden-Verkauf)

Das Erzeugniß an Rinde aus den diesel-
tigen Schlägen im Egliweiler, Scha-
chen, Schweingrube, Schreier und
Stiensfürst von 21 Klaftern wird am
Montag den 30. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer des Hof-Cameralamts
öffentlich versteigert werden. Hiezu werden die
inländischen Gerbermeister mit dem Beisügen
eingeladen, daß diejenigen, welche in den oben-
angezeigten Schlägen selbst Einsicht nehmen
wollen, sich an Hofstammerförster Jacker in Stet-
ten, oder an die Waltshüßen Hahn und
Möding in Strümpfelbach, oder Schärp
in Krumbardt wenden mögen.

Den 21. Jan. 1854.

K. Hof-Cameralamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag den
8., 9 und 10. Februar d. J.
aus dem Staatswald Wanne C. Markung
Hohengehren:

An Stammholz: 7 Eichen, 29 Buchen, 1 Ha-
genbuche, 1 Ahorn und 1 Erle;
Ferner: 216 1/2 Klafter hartes, 4 1/2 Klafter
weiches Brennholz und 10200 Stp. Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im
Schlag, bei ungünstigem Wetter in Hohengeh-
ren; der Verkauf beginnt mit dem Stammholz
Schorndorf den 25. Januar 1854.

Königl. Forstamt.

Waiblingen.

(Zehntgeld-Einzug)

Am nächsten Montag Nachmittags findet
noch einmal ein Zehntgelds Einzug auf dem
Rathhaus Statt, da vom 2. Februar an die
Schuldigkeiten, welche von da an nun 2 fr.
für jeden vollen Gulden erhöht werden, durch
Erefution beigetrieben werden müssen, sofern
das K. Cameralamt schon am 1. Jan. hätte
befriedigt werden sollen u. jetzt auf Zahlung dringt.

Den 27. Jan. 1854. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Johanne und Marie Mag-
dalene Haug, beide ledig, wandern nach
Amerika aus. Wer etwa an dieselbe Ansprü-
che zu machen hat, hat solche binnen 8 Tagen
bei dem Stadtschultheißenamt — zu Sicherung
des gestellten Bürgen anzumelden.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. In nächster Woche wird
ein größerer Holzverkauf im Wald vorgenom-
men, gegen baare Zahlung. Der Tag wird
näher bekannt gemacht. Gemeinderath.

Waiblingen. Wundarzt Hiller von

Nommelshausen verkauft 1 Morgen Baumgut
beim Siechenhaus. Mit Herrn Stadtrath
Pflüger kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. Nach New-York be-
fordere ich wieder Auswanderer über Havre
a 62 fl. — über Antwerpen a 52 fl.

Der Agent:

Pflugwirth Stüber.

Waiblingen. Vorzügliches Amerikan.
Schweine-Schmalz, so wie mein selbst erzeug-
tes empfehle ich hiemit zur gefälligen Abnahme
Stüber, d. jüngere.

Waiblingen. Johann Friedrich Böh-
ringer verkauft nächsten Montag sämtliche
Kleider seiner vorstorbenen Tochter in seinem
Hause im öffentlichen Aufstreich, gegen baare
Bezahlung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. Häfner Kurz Ehefrau
kauft fortwährend alte Bettsfedern und zahlt
die höchsten Preise.

Waiblingen. Ein starkes Käufer Schwein
ist zu kaufen, wo, sagt Ausgeber dieses Blts.

Waiblingen. Ungefähr 20 Büscheln
ungedroschenen dreiblättrigen Saamen-Klee
hat zu verkaufen, und findet der Verkauf näch-
sten Montag, Nachmittags 1 Uhr statt.

J. Fr. Heinrich's Witte.

Waiblingen. Unterzeichneter hat ver-
kauft: 2 Viertel und 12 Ruthen Aker mit
einem schönen Birnbaum am Hohenaker-Weg
um 210 fl. und kommt am Montag den 6.
Februar in einmaligen Aufstreich.

Alt Johannes Winkler.

Waiblingen.

Güter Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen folgende
Güter zu verkaufen:

5 Brtl. hinter den Frohnäfer im Habersfeld,
1 1/2 Brtl. Wiesen hinter der Kirch.

Liebhaber können täglich mit ihr selbst
Käufe abschließen.

2 Brtl. 12 1/4 Rth. beim Schützenhäusle mit
Dinkel angeblümt und zwei tragbare Bäume,
dieser Aker ist für 230 fl. verkauft und kommt
nächsten Montag in Aufstreich.

Stadtrath Wöhrers Witwe.

Waiblingen. Wegen Auswanderung
nach Amerika verkauft der Unterzeichnete fol-
gende Güter, und zwar in einmaligen Aufstreich
am Montag den 30. Januar 1854.
auf dem Rathhaus:

ca. 1/2 Mrg. Aker im vordern Eisenhal ne-
ben Georg Wiedmann,

Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. im Hochgericht
neben den Kezenbachwiesen mit 8 jungen
Bäumen, gegen baare Bezahlung.

Kaufsliebhaber können täglich Käufe mit
mir abschließen.

Friedrich Schwegler, ledig.

Wai blingen. Von vielen Seiten aufgefördert, mache ich bekannt, daß ich von Lichtmeß bis Georgii Unterricht im Kleidermachen und Weisnähen ertheile.

C. Dürschnabel.

Wai blingen. Ich zeige hiemit an, daß der Nähunterricht Montag den 30. Januar bei mir seinen Anfang nimmt.

Hosine Seemann, geb. Hölder.

Wai blingen. Unterzeichnete ist willens Unterricht im Weisnähen und Kleidermachen zu ertheilen, und bittet lernlustige Mädchen sich bei ihr einzufinden.

David Wursters Ehefrau.

Wai blingen.

Unterzeichnete empfiehlt ihren Unterricht im Weisnähen und Kleidermachen und sichert neben dem pünktlichsten Unterricht die billigsten Bedingungen zu. Der Eintritt kann jeden Tag geschehen.

Wilhelmine Seeger.

Der schwäbische Merkur vom 25. Januar veröffentlicht einen Aufruf der Centrallitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Sammlung milder Beiträge für die Armen in den einzelnen Bezirken und Orten des Landes, so wie folgende Ansprache **an die Besitzenden**

Die Noth, unter welcher dormalen so viele unserer Brüder im Vaterlande seufzen, ist bekannt! Sie ist größer, als 1852, ja als 1847, denn es sind seither noch vielmehr Leute verarmt, und sie hat sich jetzt, mitten im Winter, zu einer verdienstlosen Zeit angefangen. Wir wollen sie nicht beschreiben: ein Jeglicher sehe und höre selbst, der es zu wissen begehrt. Die Mittel des Staats sind durch lange Ungunst der Zeiten sehr knapp geworden. Noch sind es sechs Monate bis zur Ernte. Wie wird es noch werden? Es steht in Gottes Hand, auch mitten im Winter, das ist gewiß. Aber nicht auch in der unsrigen? Ist irgend Jemand, der sich dürste losfagen von der heiligen Pflicht, seinen darbedenden Brüdern zu helfen? der sie ihrem Schicksale überlassen wollte mit der kalten Enschuldigang, sie seien selbst schuldig daran? Nein, die Liebe wie die Klugheit gebieten jetzt auf das Entschiedenste, daß alle Besitzenden, minder wie mehr Vermögliche, das einfach große Wort des Täufers Johannes beherzigen: „Wer zween Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat, und wer Speise hat, thue gleich also!“ Luk. 3, 10, 11. Ihr, die ihr ein weiches Herz habt, laßt euch Wein und Braten und seines Gebäck noch schmecken, wenn ihr bedenkt, daß so viele eurer Brüder ihren Hunger mit rohen

Rüben, Kleienbrod oder Pferdefleisch zu stillen begehren? Und die ihr keines habt, das ist kein Herz, haltet ihrs für klug, wenn die Kluft der Lieblosigkeit zwischen Armen und Reichen noch größer, diese gefährliche Wunde des Staatskörpers noch klaffender wird, für vernünftige Wirtschaft, wenn in Folge unserer Härteigkeit das Verbrechen sich mehrt, die Kraft des Armen über Gebühr versucht wird? Wir wissen es wohl, daß das Volk dieß Gottesgericht verdient hat, aber haben es die Vermöglichen und Reichen weniger verdient? Sind unsere Sünden geringer, weil sie eine andere Form haben? Kann es für die Zukunft, die Alles straft und rächt, uns und unsern Kindern frommen, wenn wir jetzt Herz und Hand verschließen? Zwar Manche werden das mit Unwillen lesen und sagen: „Ich gebe schon genug! Werde ja täglich vom Bettelvolk überlaufen!“ Ja freilich, dem Geiz ist immer genug und zu viel, was er thut. Aber du, zum Beispiel, der du dich deiner Christlichkeit rühmst, kannst du dich mit dem Pharisäer messen, der den Zehnten gab von Allem, was er hatte, wir wollen gar nicht sagen mit dem Zöllner, der die Hälfte seiner Güter den Armen gab? Du weißt das Evangelium wohl und gehst in die Kirche oder in christliche Versammlungen und Vorlesungen: wo sind die Werke? Oder du, Güterbesitzer, dem der hohe Fruchtpreis den Minderertrag der Erndte wohl deckt, was thust du denn, wenn du, um die Venterschaaren los zu werden und das Brod zu sparen, wöchentlich vielleicht 18 bis 30 fr. (wenns hoch kommt) den Armen giebst? Aber allerlei Gewerbesleute klagen, sie hätten selbst sehr schlimme Zeiten. Wohl, bei wem es wahr ist und er kann nicht, der ist frei; wer aber hat und kann, der ist nicht frei, so lange es Andere noch schlimmer haben. Darum auf, ihr Christen, ihr Menschenfreunde, ihr Freunde des Vaterlandes, und bringet größere, bringet wirkliche Opfer auf den Altar der Liebe! Nicht ein blindes und laimes, wie man es sehen kann aus den schmalen Beiträgen für Hagelbeschädigte, sondern ein ganzes Opfer ohne Wandel: das wird Gott gerne segnen euch und euren Kindern. Wer möchte auch Mischuldiger seyn an dem Tode eines einzigen Menschen, der vor Hunger und Elend umkommt? Mitbürger, die ihr das Vaterland und die Menschen liebt, strengt euch an; zählt, rechnet, wägt nicht lange! Was ihr mit voller, edler, ganzer Liebe thut, das wird ja sicher ausgeliehen und wohl angemerk't im Buche Gottes.

Gottesdienst in Wai blingen.

Morgen — Vormittag, predigt Herr Ocean Werner.

Nachmittags: Herr Helfer Binder.

Hiezu eine Beilage.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Ferdinand Wöhrer, Gantmasse, für diese Silberarbeiter Spiz.	Behausung und Scheuer am Wein- steiner Thor, 1 B. Aker im innern Weidach, 3 B. $\frac{1}{4}$ A. im äußern Weidach, 1 B. Baumgut auf der Auegrube, 2 B. 3 A. Aker über der Heer- straße.	65 fl. 180 fl. 44 fl. 75 fl.	20. Februar.
Gottl. Pantenberger, für ihn G. N. Kaufmann, senior.	$\frac{1}{2}$ an 1 M $\frac{1}{2}$ A. ob dem Rem- serweg.		20. Februar.
Georg David Bögele Wittve, für sie G. N. Hef.	1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ A. Aker im äu- ßern Weidach.		20. Februar.
Friedrich Spaich, Säck- ler, f. ihn der Güter- pfleger Gerichtsbesiß- zer Currlin.	Eine halbe Behausung mit Scheu- rentenn am Schmiedmer Thor. halben 2 B. $1\frac{1}{4}$ A. Aker im mitt- len Grund. $\frac{1}{4}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Saisens Pfander. 2 B. im kleinen Feld neben Rū- fer Kaiser.		27. Februar.
Johann Georg Keller, für ihn Güterpfleger Gerichtsbesißzer Cur- lin.	halben 3 B. $\frac{1}{2}$ A. am Schmiede- mer und Dessinger Weg. $\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im nähern Weidach neben Nachtwächter Herrmann. 1 B. Baumgut in der mittlen Spittelhalden.		27. Februar.
Adam Roth, für ihn Mezger Heidenwag.	$\frac{1}{4}$ an einem 2. Stock. Wohnhaus im Sachsenheimer Gäßle.		27. Februar.
Georg Rothacker Witt- we, für sie G. N. Kaufmann. sen.	2 B. Aker an der Heerstraße.		27. Februar.
Gottlob Rainath für ihn Lorenz Desterle.	1 B. Aker in der Heerstraße. 1 B. Aker untern schmalen Pfad.	65 fl.	30. Januar. letzter Aufstreich.
Daniel Gaupps Kinder für diese der Pfleger Christian Kaufmann.	$\frac{1}{2}$ M. auf der Wasserstube, $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im Eisenthal, $\frac{4}{8}$ M. 23,6 A. im Schrensfeld,) 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. $6\frac{3}{8}$ A. daselbst,) $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Wiesen beim Eie- shenhaus.	165 fl. 320 fl. 280 fl. 186 fl.	30. Januar.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die in Havre von dem Hause B. Marzion u. Comp. neu errichtete Linie
Union maritime

befördert mittelst vorzüglicher Postschiffe Auswanderer nach Amerika an nachfolgenden Tagen
zu den billigsten Preisen:

Nach New-York:

ab Havre den 28. Januar	St. Joseph,	Kap. Cazalis,
" " " 18. Februar	Metropolis,	" Frank,
" " " 28. Februar,	Colon Planter,	" Rippley,
" " " 18. März,	St. Paul,	" Mary,
" " " 28. März,	Connecticut,	" Welch,
" " " 8. April,	Robert L. Lane,	" Major,
" " " 18. April,	Jane C. Williams,	" Mason,
" " " 28. April,	Confederation,	" Martha.

Nach New-Orleans:

den 28. Januar, 8, 18 Februar,

Zuverlässige Kondukteure begleiten die Expeditionen bis Havre.

Nähere Auskunft ertheilen die für Württemberg aufgestellten

Stuttgart den 18. Januar 1854.

General-Agenten

Frank & Schäfer.

Die General-Agentur	in Rudersberg C. G. Breuninger;
" "	in Schorndorf C. Dehlinger, Acciser;
" "	in Stetten im Remsthal Ch. Kemppenaus;
" "	in Waiblingen Friedr. Carl Jäger.